



Deutscher Bundestag
5. Untersuchungsausschuss der
18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 5. Untersuchungsausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-9

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/8273 und 18/8932) durch Vernehmung von Herrn

André Seeck

als Zeuge.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

Ersuchen um Amtshilfe

durch Angabe aller von dem Zeugen im Untersuchungszeitraum in der Bundesanstalt für das Straßenwesen wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 12.09.2016.


Herbert Behrens, MdB